



Amtsblatt

Nummer 9
vom 6. Dezember 2023

Inhalt:

- Nr. 83 Eingliederung Erwachsener in die Kirche
- Nr. 84 Gestellungsgeld für Ordensangehörige
- Nr. 85 Bistum Görlitz - Etat 2024
- Nr. 86 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2024
- Nr. 87 Ankündigung Afrikatag 2024
- Nr. 88 Einreichung Haushaltspläne 2024
- Nr. 89 Jahresthema 2024: "Im Glauben Brücken bauen"
- Nr. 90 Verfahren zur Kostenabrechnung in der Kategorialseelsorge
- Nr. 91 Personalialia Priester
- Nr. 92 Personalialia Laien
- Nr. 93 Adressänderungen

Nr. 83 Eingliederung Erwachsener in die Kirche

Aus gegebenem Anlass sei im Zusammenhang mit der Eingliederung Erwachsener in die Kirche auf Folgendes hingewiesen:

In der Regel beträgt die Vorbereitung auf die Taufe ein Jahr, so dass die Taufbewerber einmal das Kirchenjahr mitgefeiert haben, bevor sie sich der Gemeinschaft der katholischen Kirche anschließen.

Wenn auf dem Weg der Vorbereitung die Entscheidung für die Taufe gefallen ist, sind die Bewerber in einer liturgischen Feier (z.B. innerhalb einer Werktagsmesse) in den Katechumenat aufzunehmen. Die entsprechende Feier findet sich im Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ Trier 2001, Seite 27-42. Am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2024 erfolgt dann die Zulassung zu den Sakramenten des Christwerdens durch den Bischof in der Kathedrale. Dieser Wortgottesdienst findet um 17:00 Uhr in der Kathedrale statt. Bei dieser Feier müssen der zuständige Pfarrer, (der/die begleitende Katechet/Katechetin) und der bis dahin ausgewählte Taufpate anwesend sein.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, diesen Termin den Taufbewerbern und den Paten rechtzeitig mitzuteilen, damit deren Anwesenheit sichergestellt ist.

Nr. 84 Gestellungsgeld für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 21.11.2023 die Höhe der Gestellungsgelder 2024 wie folgt beschlossen:

Gestellungsgruppe I

Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung:

Gestellungsgeld jährlich 78.960,00 EUR

Gestellungsgruppe II

Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) in entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgeld jährlich 65.640,00 EUR

Gestellungsgruppe III

Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Gestellungsgeld jährlich 48.840,00 EUR

Gestellungsgruppe IV (anzuwenden für neue Gestellungen ab 1.1.2017)

Sonstige Ordensangehörige

Gestellungsgeld jährlich 41.640,00 EUR

Nr. 85 Bistum Görlitz - Etat 2024

	HHP 2024	HHP 2023	GuV 2022
Erträge aus Kirchensteuern	5.690.000,00 €	5.440.000,00 €	6.735.783,19 €
Erträge aus			
Zuweisungen/Zuschüssen	5.682.500,00 €	5.660.000,00 €	5.702.417,11 €
Spenden und Kollekten	164.100,00 €	159.100,00 €	184.175,74 €
Erträge kirchliche Veranstaltungen			244.865,23 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs.			
1HGB	73.340,00 €	65.880,00 €	422.981,22 €
Sonstige Erträge	99.330,00 €	96.430,00 €	1.125.514,85 €
	11.709.270,00 €	11.421.410,00 €	14.415.737,34 €
Aufwendungen aus			
Zuw./Zuschüssen	-4.681.810,00 €	-4.942.861,00 €	-3.395.671,33 €
Materialaufwand			-114.617,81 €
Personalaufwand	-5.685.090,00 €	-5.370.610,00 €	-8.790.360,51 €
Abschreibungen	-68.920,00 €	-85.755,00 €	-147.265,36 €
sonstige Aufwendungen	-1.497.750,00 €	-1.549.650,00 €	-865.135,83 €
	-11.933.570,00 €	-11.948.876,00 €	-13.313.050,84 €

Verwaltungsergebnis	-224.300,00 €	-527.466,00 €	1.102.686,50 €
Erträge aus Wertpapieren	205.000,00 €	60.000,00 €	55.136,27 €
Sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	21.000,00 €	12.000,00 €	10.214,73 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen			-14.100,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-396.000,00 €	-395.807,42 €
Finanzergebnis	226.000,00 €	-324.000,00 €	-344.556,42 €
Sonstige Steuern	-1.700,00 €	-900,00 €	-2.090,00 €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00 €	-852.366,00 €	756.040,08 €
Auflösung Rücklagen zweckgeb.		150.000,00 €	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0,00 €	-702.366,00 €	756.040,08 €

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Diözesanvermögensverwaltungsrates und des Kirchensteuerrats am 18.11.2023 verabschiedet und durch Herrn Bischof Ipolt am 24.11.2023 in Kraft gesetzt.

Nr. 86 Einreichung Haushaltspläne 2024

Die Haushaltspläne der Kirchkassen, Kindertagesstätte und sonstigen Einrichtungen für das Jahr 2024 sind bis zum 15.12.2023 beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Eckdaten für die Aufstellung der Haushaltspläne sind den Pfarreien im Rahmen der Pastorkonferenz zugegangen.

Nr. 87 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2024

Januar

07.01.2024	Afrikatag – für die Priesterausbildung in Afrika	100%
14.01.2024	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
28.01.2024	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

Februar

11.02.2024	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Angebote der Behindertenhilfe	100%
25.02.2024	Für die Priesterausbildung	100%

März

10.03.2024	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Altenhilfe und der offenen Seniorenarbeit	75%
17.03.2024	MISEREOR-Kollekte	100%
24.03.2024	Für das Hl. Land	100%

April

07.04.2024	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Jugendhilfe und die Arbeit mit jungen Geflüchteten/Ukraine-Hilfe	50%
21.04.2024	Für die Priesterausbildung	100%

Mai

19.05.2024	RENOVABIS-Kollekte	100%
26.05.2024	Für den Katholikentag	100%

Juni

09.06.2024	Für das Bonifatiuswerk im Bistum Görlitz	100%
30.06.2024	Für den Hl. Vater	100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag und -donnerstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils bis spätestens 15. des auf das Ende des Quartals folgenden Monats in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontonummer: IBAN: DE73 7509 0300 0008 2402 21
BIC: GENO DE F1M05

Nr. 88 Ankündigung Afrikatag 2024

„Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2024)

Am 7. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden. Mit der Wahl dieses Termins setzte die Kirche im 19. Jahrhundert ein Zeichen in ihrem Einsatz gegen Sklaverei und Menschenhandel: Weil Gott in dem Kind in der Krippe Mensch wurde, gibt es für alle Menschen Hoffnung, auch für die in der Ferne. Das ist bis heute die Botschaft des Afrikatags: Veränderung ist möglich, wenn Gott und unsere Welt zusammenkommen. Unsere Solidarität kann etwas bewirken.

Heute unterstützt die Kollekte die Eigenständigkeit der lokalen Kirche in Afrika. Mit den Einnahmen fördert missio besonders die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften – für eine Kirche an der Seite der Menschen.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Nr. 89 Jahresthema 2024: "Im Glauben Brücken bauen"

Nach dem diesjährigen Jahresthema, das die Liebe in den Mittelpunkt rückte, folgt im kommenden Jahr 2024 der Aspekt ‚Glaube‘ im Rahmen der drei christlichen Tugenden Glaube,

Hoffnung und Liebe. Im Folgenden seien hierzu vier wesentliche inhaltliche Gesichtspunkte des Jahresthemas erläutert:

- 1.) „Im Glauben Brücken bauen“ lässt zunächst den historischen Bezug zu zwei wichtigen Wegmarken erkennen: So wird im Jahr 2024 an den 850. Geburtstag der Hl. Hedwig von Schlesien gedacht. Durch ihre eigene Biografie zeigt sie selbst, was es bedeutet, Brücken zu den Menschen zu bauen, so dass sie heute unter anderem als Patronin für die deutsch-polnische Annäherung und Versöhnung steht. Gleichzeitig gedenken wir 2024 des 30-jährigen Bestehens unseres Bistums. Die Brücke im Logo des Bistums Görlitz deutet auch hier an, dass ihm die Verständigung über die Oder/Neiße-Grenze hinweg als eine wesentliche Aufgabe ins Stammbuch geschrieben ist.
- 2.) Eine derzeit drängende Aufgabe wird durch das Jahresthema angesprochen: Mit Blick auf die verschiedenen Kriege, Auseinandersetzungen, Richtungsstreite und Polarisierungen in der Welt, Gesellschaft und Kirche scheint es nötiger denn je, Brücken zu erhalten oder neu zu bauen, um bei aller Vielfalt der verschiedenen Ansichten gemeinsam in eine Richtung schauen zu können. Nicht Krieg, Abbruch und Trennung führen in die Zukunft, sondern friedliche Verbindung und Beziehung lassen einen Weg finden, der miteinander möglich wird. Als Christen wissen wir uns geeint im Glauben an Christus, der unsere alles verbindende Mitte ist. Dieses Verbindende wieder mehr zu entdecken und zu gestalten ist ein Auftrag, zu dem das Jahresthema aufruft.
- 3.) Als Christen sind wir immer wieder gerufen, die persönlichen Brücken zueinander zu pflegen und zu erhalten. Christlicher Glaube bedarf auch immer der Gemeinschaft in der Kirche und der personalen Beziehung untereinander. In einer Zeit, in der trotz vielfältiger Kommunikationsmedien Einsamkeit ein immer drängenderes Problem ist, steigt der Stellenwert der Beziehungspflege untereinander. Dies scheint umso drängender zu sein nach den Erfahrungen aus der Corona-Zeit.
- 4.) Gott ist in Christus ist der erste Brückenbauer zu uns. „Im Glauben Brücken zu bauen“ bedeutet auch, dies von uns aus zu Gott hin zu ermöglichen. Dies ist nicht nur Aufgabe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, sondern eines jeden Christen. Miteinander sind wir Zeugen der Hoffnung und Mitträger der Ängste und Sorgen anderer – in die Kirche hinein und in die Welt hinaus. Durch unseren eigenen, im Alltag verwurzelten Glauben, unser Ringen, Hoffen und Vertrauen, weisen wir selbst auf den Gott des Lebens hin oder machen erst mit ihm bekannt. So aber werden wir alle zu Brückenbauern zu ihm hin oder sind dazu berufen.

Nr. 90 Verfahren zur Kostenabrechnung in der Kategorialeseelsorge

Genehmigung von Dienstreisen in der Kategorialeseelsorge

Dienstreisen, die im Rahmen des Stellenanteils der Kategorialeseelsorge erfolgen, sind entsprechend der Reisekostenvergütungsordnung grundsätzlich durch den Generalvikar oder seinen Stellvertreter zu genehmigen. Dafür gilt folgendes Verfahren:

- 1) Die Dienstreiseantrag ist nach schriftlicher Befürwortung durch den Dienstvorgesetzten beim Seelsorgeamtsleiter einzureichen.
- 2) Der Seelsorgeamtsleiter befürwortet die Dienstreise fachaufsichtlich und leitet sie zur Genehmigung an den Generalvikar weiter.

- 3) Die Genehmigung des Dienstreiseantrags wird dem Antragsteller vom Seelsorgeamtsleiter mitgeteilt.

Abrechnung von Kosten in der Kategorialseelsorge

Dienstreisekosten (Fahrt- und Sachkosten) sowie allgemeine Sachkosten der Kategorialseelsorge sind grundsätzlich über das Seelsorgeamt abzurechnen. Das Seelsorgeamt übernimmt die sachlich-rechnerische Prüfung der Kostenabrechnung und leitet diese an die Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariats weiter.

Sachkosten im Bereich der Krankenhauseelsorge, die für die allgemeine seelsorgliche Tätigkeit anfallen, sind von der Pfarrei, in dessen Territorium das Krankenhaus liegt, zu tragen und dort abzurechnen.

Nr. 91 Personalia Priester

Entpflichtung

Mit Dekret vom 31. Oktober 2023 entpflichtete Bischof Ipolt Herrn Generalvikar Markus Kurzweil von seinem Amt als Beauftragten für die Gottesdienstbeauftragten und Kommunionhelfer im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 31. Dezember 2023 entpflichtet Bischof Ipolt Herrn Pfarrer Christoph Lamm von seinem Amt als Beauftragten für die Notfallseelsorge im Bistum Görlitz.

Nr. 92 Personalia Laien

Ernennung

Mit Dekret vom 1. Juni 2023 ernannte Bischof Ipolt Herrn Dr. med. Frank Schilke befristet bis 31. Mai 2026 als Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bistum Görlitz.

Mit Dekret vom 1. September 2023 ernannte Bischof Ipolt Herrn Ansgar Hoffmann zum Beauftragten für die Erwachsenenbildung im Bistum Görlitz.

Nr. 93 Adressänderungen

Herr Pfarrer i.R. **Peter Paul Gregor**, Krabatweg 54, 02977 Hoyerswerda

Herr Pfarrer i.R. **Dr. Wolfgang Křesák**, Wilhelmsplatz 2, 02826 Görlitz

Herr Pfarrer i.R. **Hans-Werner Schuppan**, Fritz-Kube-Ring 11, 02994 Bernsdorf

gez.: Markus Kurzweil
Generalvikar